



**Stadtrat
Stadtkanzlei**
Bahnhofstrasse 25
9200 Gossau
www.stadtgossau.ch



Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 25, 9200 Gossau

A-Post

An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

29. September 2022

2022-443 / 01.26.840 / 295248

Einfache Anfrage SP-Fraktion «Deponien – wird Gossaus Westen umgeackert?»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP-Fraktion reichte am 24. August 2022 die Einfache Anfrage «Deponien – wird Gossaus Westen umgeackert?» ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1

Wie ist der aktuelle Planungsstand der drei Deponien Degenau, Radmoos, Nutzenbuecherwald?

Antwort

Für den Standort Degenau wurde noch kein Planverfahren gestartet. Für die Deponien Radmoos (Typ B Inertstoffdeponie) und Nutzenbuecherwald (Typ A Aushubmaterial) liegen Projekte vor, wofür bereits die Mitwirkungsverfahren durchgeführt worden sind. Als nächstes stehen bei beiden Deponien die Auflageverfahren an.

Frage 2

Wieviel Entscheidungsspielraum/Einflussnahme/Mitsprache hat die Stadt Gossau bei den Deponieplanungen? Kann die Stadt einen Zulieferungsradius festlegen um das Einzugsgebiet und damit die Lastwagenfahrten und -Strecken zu beschränken? Wenn ja, wie gross ist dieser Radius.

Antwort

Deponieplanung ist als Teil der Abfallplanung von Bundesrechts wegen eine den Kantonen zugewiesene Aufgabe. In der kantonalen Deponieplanung müssen namentlich der Bedarf an Deponievolumen und die Deponiestandorte ausgewiesen werden. Die raumwirksamen Ergebnisse der Abfallplanung sind im Richtplan zu berücksichtigen. Die Kantone haben die in der Deponieplanung vorgesehene Standorte im Richtplan auszuweisen und sorgen für die Ausscheidung der erforderlichen Nutzungszonen.

Das Kantonsgebiet ist nach der Deponieplanung des Kantons St. Gallen in Deponieregionen aufgeteilt. Die vorgeschriebene Festlegung der Deponiestandorte bzw. Gebiete für Kleindeponien (mindestens 50'000 m³) im Richtplan des Kantons St. Gallen erfolgt durch den Kanton auf Gesuch der Antragsteller (in der Regel private Unternehmen). Vor der Aufnahme eines Standorts hat der Kanton die betroffenen Gemeinden eines Standorts anzuhören. Im kantonalen Richtplanverfahren sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinden eingeschränkt;

verfahrensrechtlich steht der Gemeinde einzig die Beschwerde wegen Verletzung ihrer Gemeindeautonomie zu. Die nachfolgende Umsetzung (Sondernutzungsplan, Bewilligung) der (Klein-)Deponievorhaben richtet sich nach den kantonalen Richtplanvorgaben bzw. dem Planungs- und Baurecht, das kantonale oder kommunale Sondernutzungspläne (getrennt oder kombiniert mit Bau- und Errichtungsbewilligung) vorschreibt. Die Gemeinde muss als Bewilligungsbehörde ein bewilligungsfähiges Projekt bewilligen.

Die Standorte Degenau und Nutzenbuecherwald sind im aktuellen Richtplan als Deponietyp A (Aushub), der Standort Radmoos als Deponietyp A/B (Aushub/Inertstoffe) festgesetzt. Die Deponie Radmoos ist für die Abfallplanungsregion Wil-Toggenburg, die Deponie Nutzenbuecherwald für die Abfallplanungsregionen St.Gallen-Rorschach und Wil-Toggenburg vorgesehen. Die Gemeinden haben keine Möglichkeit das Einzugsgebiet weiter einzuschränken.

Frage 3

In welcher Reihenfolge und mit welcher Nutzungsdauer werden die Deponien betrieben?

Antwort

Die Deponiedauer Radmoos wird auf 20 bis 25 Jahre, die Deponiedauer Nutzenbuecherwald auf 30 Jahre geschätzt. Somit werden diese beiden Deponien, die allerdings unterschiedliches Deponiegut annehmen, während etlichen Jahren parallel betrieben.

Frage 4

Wie werden die Eingriffe in die Landschaft vorgenommen, damit der Erholungs- und Klimawert des Gebiets beibehalten bzw. verbessert werden kann und für die Tier- und Pflanzenwelt weder temporäre noch bleibende Nachteile oder Verschlechterungen entstehen?

Antwort

Deponien sind sehr planungsintensive Vorhaben und erfordern einen Umweltverträglichkeitsbericht. Darin werden unter anderen die Auswirkungen auf Flora, Fauna und Lebensräume eingehend untersucht und dargestellt. Diese umfangreichen Abklärungen umfassen die Phasen Bau, Betrieb und Endzustand. Der Umweltverträglichkeitsbericht wird im Auflageverfahren zur Einsicht aufgelegt.

Frage 5

Wie und wieviel profitiert die Stadt Gossau von den Deponien, die auf Stadtgebiet betrieben werden? Ist der Beitrag pro Kubikmeter, der an die Stadt Gossau gezahlt wird, mindestens so hoch, dass er als fair und nicht als Abzocke bezeichnet werden kann?

Antwort

Deponiebetreiber werden lokale Steuerzahler und leisten in der Regel zusätzlich einen angemessenen, freiwilligen Beitrag in die Gemeindekasse. Dies ist auch für die Deponiedauer Radmoos und Nutzenbuecherwald so vereinbart bzw. geplant. Eine Rechtsgrundlage hierfür besteht allerdings nicht.

Frage 6

Könnte durch das Aufschütten und den Bau einer Wildbrücke über die Autobahn ein Mehrwert für die Tiere in freier Wildbahn erreicht werden, wenn die trennende Autobahn durch einen Korridor wieder passierbar wäre?

Antwort

Wildbrücken über Autobahnen sind generell ein Mehrwert für Tiere. Sachlich, zeitlich und örtlich besteht indes kein Zusammenhang zwischen den geplanten Deponien und einer allfälligen Wildbrücke über die A1.

Stadtrat

Beilagen

Einfache Anfrage